



## ***Besetzung der vakanten Beigeordnetenstellen in der Kolpingstadt Kerpen***

### ***Bürgermeister Dieter Spürck stellt Dezernentenmodell als pragmatische und kostengünstige Lösung vor***

Kerpen, 23.02.22

Bürgermeister Dieter Spürck hat den Stadtverordneten im Rat der Kolpingstadt Kerpen eine mögliche Lösung für die vakanten Funktionen des Ersten und des Technischen Beigeordneten vorgeschlagen und wird diese dem Stadtrat in Kürze zur Beschlussfassung vorlegen. Spürck stellte ein „Dezernentenmodell“ vor, bei dem auf die Wahl von Beigeordneten verzichtet würde. Die Verwaltungsorganisation würde in diesem Modell etwas breiter aufgestellt und die Funktionen der Beigeordneten auf Dezernentinnen und Dezernenten aufgeteilt, die entweder mit Laufbahnbeamtinnen und -beamten oder Beschäftigten besetzt werden können. Bereits in der aktuellen Organisationsstruktur der Kolpingstadt Kerpen sind zwei solcher Dezernentenstellen eingerichtet und besetzt.

Für das Dezernentenmodell ist die Änderung der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen erforderlich.

Notwendig war dieser Vorschlag nach Auffassung von Spürck, da die Besetzung der beiden Beigeordnetenstellen nach den Erfahrungen der letzten Monate, insbesondere bei der Besetzung der Stelle der/des Ersten Beigeordneten, wenig Aussicht auf Erfolg hat. „Die Querelen und Streitigkeiten rund um die Besetzung der Stelle der/des Ersten Beigeordneten und die Abwahl des Technischen Beigeordneten haben die Kolpingstadt Kerpen für potenzielle Bewerbende nicht attraktiver gemacht - das zeigt sich im laufenden Ausschreibungsverfahren deutlich“, meint Spürck. Diese Krise in der Personalbesetzung der Verwaltungsspitze solle als einmalige Chance zum Wechsel in ein pragmatisches und kostengünstiges Dezernentenmodell mit flachen Hierarchien genutzt werden.

Das Dezernentenmodell gehört neben dem Beigeordnetenmodell nach Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB) „fest zur kommunalen Praxis“. Es wird nicht nur in kleinen Gemeinden angewendet, sondern auch von großen Städten, z.B. in der nordrhein-westfälischen Stadt Marl mit rund 87.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der StGB stellt im Übrigen sinngemäß auch einen Fachkräftemangel bei der Besetzung von Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst fest.

Die Kolpingstadt Kerpen steht vor gewaltigen Aufgaben, die es zeitnah zu bewältigen gilt, beispielsweise im Strukturwandel, im Kita- und Schulbau sowie in der Haushaltskonsolidierung. Dabei muss die Verwaltung auch über eine handlungsfähige Führungs- und Entscheidungsebene verfügen, die das Dezernentenmodell nach Ansicht von Spürck bietet und die – im Gegensatz zum Beigeordnetenmodell – schnell umsetzbar ist. Das Dezernentenmodell ist ein Beitrag zu einer modernen Verwaltung mit flacher Hierarchie und zur dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung – auch mit Blick auf die aktuelle Erhöhung der Grundsteuer B und auf weitere finanzielle Herausforderungen für die Stadt.

Mit einem Verzicht auf Beigeordnete würde der Rat der Kolpingstadt Kerpen einen Teil seiner Einflussmöglichkeit auf die Besetzung von Stellen in der Verwaltungsführung aufgeben, da die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen im Dezernentenmodell nur die Herstellung des „Benehmens“ zwischen Rat und Bürgermeister vorsieht. Gleichwohl sieht Spürck hier die Möglichkeit, einen Konsens zwischen Rat und Bürgermeister zu finden: „Erstens können bei der Besetzung vakanter Dezernentenstellen die politischen Kräfte in einer Findungskommission mitwirken. Zweitens hat der Stadtrat jederzeit die Möglichkeit, die Hauptsatzung wieder zu ändern und erneut Beigeordnetenstellen einzurichten. Beim Dezernentenmodell würden keine unüberwindbaren Fakten geschaffen, insbesondere nicht im Besoldungs- bzw. Engeltgefüge der Dezernentinnen und Dezernenten. Für die einzurichtenden Dezernate sind geeignete Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter bereits vorhanden und können schnell tätig werden. Lediglich ein Dezernat müsste mit einer/einem Externen besetzt werden.“

Im Ergebnis lassen sich die Vorteile des Dezernentenmodells auf folgende Punkte zusammenfassen:

- 1) Schnell umsetzbare Stabilisierung der Verwaltung aufgrund des Fachkräftemangels im öffentlichen Dienst und durch Einsatz erfahrener Kräfte aus dem Rathaus
- 2) Kosteneinsparungen von rund 150.000 € p.a. in der Haushaltssicherung auch als Beitrag zur Vermeidung weiterer Grundsteuer-B-Erhöhungen
- 3) jederzeitige Rückabwickelbarkeit in Richtung des Beigeordnetenmodells
- 4) Laut Städte- und Gemeindebund bewährtes Modell in der kommunalen Praxis
- 5) Flache Hierarchien im Sinne moderner Verwaltung
- 6) Einbindung der Politik durch eine Findungskommission für noch offene Dezernentenstellen